Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 4 (1897)

Heft: 4

Artikel: Religion und Sittlichkeit in der Schule

Autor: Hübscher, Leo

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-526070

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

meinen langen oder kurzen Rock, die Rutte oder die Uniform, ben Schleier oder die Haube.

Wir verlangen ferner, daß den Geistlichen Zeit eingeräumt werde für Erteilung des Religionsunterrichtes und den Kinzdern für Ausübung ihrer Religion, daß die übrige Schulführung der religiösen Überzeugung keinen Eintrag tue, sondern im Gegenteil dieselbe fördere.

Auch verlangen wir, daß in den Lehrbüchern nichts vorkommen dürfe, was uns und unfere Glaubensbrüder herabmindere und entwürdige.

Meine Herren! Wir kämpfen um unser Schmerzenskind, die Schule; das Schmerzenskind ist stets ein Herzenskind. Die Schule ist des Kampfes wert. Treten wir also vereint in die Neihen unter dem Ruse:

Die freie Schule im freien Staate!

## Religion und Sittlichkeit in der Schule.

von P. Leo sübscher, O. S. B., Engelberg.

"Ich halte dafür, daß man den Kindern keine Lehren vortragen soll, welche sie möglicherweise später zu verwerfen sich veranlaßt sehen. Man kann den sittlichen Unterricht vom religiösen trennen, ohne Schaeden für den letzteren. Die Kinder haben das unveräußerliche Recht der Religionsfreiheit, das Recht, ihre Religion sich selbst zu wählen; dieses Recht sollte man einmal respektieren lernen. Allerdings glaube ich, es sei angezeigt, das religiöse Gefühl der Kinder sehr früh zu wecken, aber ohne ihnen irgend welche spezisisch religiösen Lehren beizubringen."

Welcher Lefer der "Blatter" wird fich angesichts diefer Sate eines ernften Ropfschüttelns enthalten können? Rlingt es nicht unglaublich, daß irgend ein vernünftiger Mann fo etwas gefragt haben follte? Dennoch sind diese Worte aus dem Munde eines Badagogen, des Professors Felig Alder von New-Port, gefommen und vielfach nachgedrukt worden. Sie enthalten auch nichts anderes, als die Grundanschauungen unserer Freunde der Schent'ichen Schulvorlage. Mit allen Mitteln foll darauf hingear= beitet werden, daß wir eine ichweizerische Staatsschule, b. h. eine reli= gionslose Schule erhalten. Denn der Staat, der überhaupt feine Religion offiziell anerkennt, fann natürlich auch in seiner Schule keine solche anerkennen. Es find nun gerade die Bereinigten Staaten Amerikas, welche dieses Programm unter den gunftigften Berhaltniffen ichon feit Jahren durchgeführt haben. Wir fragen daher mit Recht: "Entspricht Der Erfolg in Amerika den gehegten Erwartungen?" Untwort lautet: "Reineswegs!" Nicht nur Ratholifen und Protestanten, jondern felbst ungläubige Eltern und Schulmanner machen ihrem Rummer über die schlechten Früchte diefer Staatsschulen in lauten Rlagen Luft. Unumwunden gestehen sie ein, daß ihre Schulen die Sauptursache ber sich mehrenden Verbrichen feien. Und nun follten wir ein folches Schulspftem uns aufdringen laffen? Wenn unfer fleines Vaterland bei der großen Schwester=Republit "über dem Bach" in die Schule geben wollte, um ihr auf technischem und induftriellem Gebiet nachzueisern, fo fonnte man das gerechtfertigt finden; aber im hochsten Brade beschämend ift es für ein feit taufend Jahren driftliches Land, bei einem kaum ein Jahrhundert alten, neuheidnischen Freistaate Lettionen nehmen zu wollen in einem Fache, bas - wie die Erziehung - nur vom Chri= stentum vollkommen gelehrt werden kann. Nach tausendjährigen pada= gogischen Erfahrungen follen wir nun mit Experimenten beginnen, als ob die ganze Vergangenheit uns nichts gelehrt hatte! ferngefunder Menich bei tlarem Verftande die Festigkeit seiner Gesundheit auf die Probe ftellen durch ein Experiment, das ihm möglicherweise den Tod bringen oder lebenslängliche Berkrüppelung zuziehen könnte? Rann aber die religionelose Schule unfern Staateforper gefünder machen ale die chriftliche?

Allerdings will Herr Alber die Religion nicht ganz aus der Schule verbannen. Das religiöse Gefühl soll in den Kindern geweckt wers den; nur darf man ihnen keine "spezisisch religiösen Lehren" beibringen. Dieser Pädagoge möchte also ein religiöses Gefühl erziehen ohne Wahrheiten, denen das Gefühl entkeimen soll. Unsere Religion ist also ein Gefühl! Daß auch Schleiermacher dieser Ansicht huldigt, macht sie nicht weniger unsinnig. Wenn die Religion bloße Gefühlssache ist, warum haben denn die Tiere keine Religion? Sind wir tatsächlich bereits so weit fortgeschritten in darwinistischer Verblendung, daß wir nicht einmal jene Fähigkeit entdecken, welche den Menschen vom unverznünftigen Vieh unterscheidet? Vernunft und Wille sind unsere Ausszeichnung, und daher kann auch die Religion in erster Linie — auf naztürlichem Boden — nur Sache der Vernunft und des Willens sein.

Wahrscheinlich weil die Religion nur Gefühlssache ist, deshalb sollen die Kinder auch das Richt haben, nach Belieben ihre Religion zu wählen. Seit wann hat jedoch ein Mensch, sei er Kind oder Erwachsener, das Recht zu glauben, was er will? — Wohl kann und darf ein Mensch dem andern weder eine Religion auszwingen, noch ihn von der seinigen abwendig machen. Denn kein Mensch ist Eigentümer des anstern. Allein daraus folgt nicht, daß irgend jemand das Recht habe, sich eine beliebige Religion zu wählen oder zurechtzumachen. Einer ist der unumschränkte Herr und Eigentümer aller Menschen; es ist unser Schöpfer. Die Religion ist nichts anderes, als der Ausdruck des Verschältnisse, in welchem wir zu Ihm stehen. Dieses Verhältnis muß von

allen Menschen so anerkannt werden, wie es ist; wir können es nicht nach unserem Gutdünken gestalten. Da nun Gott uns geoffensbart hat, in welchem Verhältnis wir zu Ihm stehen; da Er eine sichtsare Autorität eingesetzt hat, welche mit Unsehlbarkeit uns die diesbes züglichen Wahrheiten vor Augen stellen muß: so hat jeder Mensch die unabweisbare Pflicht, so weit es ihm möglich ist, diese Quelle der Wahrheit zu suchen; diesen Glauben und keinen andern anzunehmen. Nun ist aber das Kind nicht weniger ein Geschöpf Gottes, als der Erwachsene; es ist nicht weniger verpslichtet, seinem Schöpfer die schulzdige Ehre zu zollen, als seine Eltern. Hieraus folgt mit Notwendigkeit, daß Eltern und Lehrern die strenge Pflicht obliegt, die Kinder so früh als möglich durch Wort und Beispiel in der wahren Religion zu unterrichten.

Rann man hiebei das sittliche vom religiosen Momente tren-Professor Alder bejaht diese Frage. Den Fall gesett - aber nicht zugegeben - man könnte wirklich die Sittenlehre vom religiösen Unterricht trennen, ohne daß die Religionslehre unvollständig und zwecklos wurde; fo kann man doch auf keinen Fall den religiösen Unterricht vom fittlichen trennen, ohne die Sittenlehre vollständig haltlos und illuforisch zu machen. In Amerika sind zwar bereits viele Ratechismen "ber Sittlichkeit ohne Religion" eingeführt. Aber was ift bas für eine Sittlichkeit? Es ift die Sittlichkeit des Unftandsbüchleins. tonnte es anders fein? Wodurch foll der Erzieher imftande fein, der innern Gesinnung und dem Begehren des jungen Menschen die rechte Richtung zu geben, ohne ihm fagen zu durfen, daß Gott alle Gedanken fieht und über deren bewußtes Berhalten Rechenschaft von uns fordert? Welche Sicherheit bieten außere Anstanderegeln gegen die bofen Neigungen und egoiftischen Leidenschaften des Menschenherzens? Man suche die Antwort auf diese Frage in den Berbrecher-Statistiken Amerekas! Sie verfünden laut, daß "Sittlichkeit ohne Religion" eine Chi= mare ift und immer ein unerfüllter Traum bleiben wird. (Statiftische Die Red.) Belege folgen gelegentlich.

Man soll aber dennoch den Kindern keine religiösen Wahrheiten beibringen, weil sie dieselben vielleicht später verwersen. — Ausgezeich=
nete Argumentation! Man soll nichts Gutes tun, weil gewisse Meuschen darin Böses finden können! — Gibt es eine Wahrheit, die der Mensch schließlich nicht verwersen kann, wenn er will? — Also muß jede wissenschaftliche Tätigkeit, alle Schule aushören?! Haben wir nicht in unserem Jahrhundert der Ausklärung es tatsächlich erlebt, daß man alle Prinzipien des Seins und Denkens in Zweisel gezogen, ja rundweg gezleugnet hat? Muß nun die Wahrheit deshalb sich verbergen, weil ein

verschrobener Kopf, oder vielmehr ein verkehrtes Herz, das Tappen im Finstern dem Licht und Glanz des Tages vorzieht? Sollen wir also den unschuldigen Kindern die Kenntnis des wahren Heilsweges vorent= halten, weil ein böswilliger oder mißleiteter Mensch später die Wahr= heit verwersen und sein Heil verlieren kann? Wahrlich! Das hieße so viel, als alle ins ewige Verderben stürzen zu wollen, weil einige möglicherweise lieber mit dem Höllensürsten revolutionieren, als Gott huldigen, um in dessen Anschauung und Besitz selig zu sein.

Wahr bleiben die Worte des großen Pädagogen Dupanloup: "Die Frömmigkeit ist nicht allein deshalb notwendig, weil sie die erste der Pflichten gegen Gott ist..., sondern sie ist auch deshalb notwens dig, weil sie an und für sich die erste der Tugenden ist, oder vielmehr, weil sie alle andern Tugenden einflößt und erhält."

"In dem großen Werk der Erziehung ist also die Frömmigkeit nicht bloß eine gebieterische und notwendige Pflicht: sie ist auch ein Hilsemittel, das nichts und niemand entbehren kann, und das alle vereinten Talente niemals zu ersetzen vermögen .... Der lebendige und erleuchtete Glaube, die glühende Religion, die Liebe zu Gott, das wahre Gebet im Grunde des Herzens, kurz: die Frömmigkeit ist unerläßlich nötig." (Felix Dupanloup, "die Erziehung" II. pag. 68 und 69.)

Es gibt aber keine mahre Frommigkeit ohne bestimmte Wahrhei= ten, ohne bestimmten Glauben, ohne Dogmen. Ebenso richtig als mahr fagt daher P. Anabenbauer: "Nur der Glaube gibt uns vollen Auffcluß über unsere Bestimmung und unser Biel; daher enthalt er allein die vollgültigen Grundregeln der Sittlichkeit. die gange Offenbarung Gottes, die gange Lehre Christi hinterlegt ift, ba ift auch einzig die volle Quelle der Sittlichkeit. Daber begreift der fatholische Ratechismus in der erhabensten Ginfachheit und in der flarften Berftandlichkeit das gesamte Gebiet der Sittlichkeit und Pflichten; er zeigt fie als abgeleitet von dem höchsten Ursprung und hinführend ju dem Ziel und Ende alles Geschaffenen, und in klaren inhaltereichen Sägen durchdringt er die mannigfach verschlungenen Lebenspfade, überall Licht und Belehrung verbreitend. Er lehrt wie einst Christus, tamquam potestatem habens, mit Auftorität und flarer Sicherheit, und bas ift der einzige naturgemäße Weg, auf dem die Menscheit zur Warheit Gottes gelangen fann . . . Der Glaube allein vermittelt jene fittliche Rraft und Energie, ohne die eine fittliche Betatigung unmöglich ift, und nur der Glaube gibt der Sitt= lichkeit eine für alle Lagen ausreichende Sanktion." (Stimmen aus Maria Laach. 1877 pag. 541.)